

Bereitstellungstag: 27.06.2025

Fachbereich Bildung, Jugend, Sport
Abteilung Kinder und Jugend
27.06.2025



Wahl des Jugendgemeinderats vom 14.07. – 20.07.2025

Offenlage Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis, d.h. die Liste aller stimmberechtigten Jugendlichen in Radolfzell und den Ortsteilen, liegt vom 07.07. – 11.07.2025 im Rathaus, Büro Frau Hammer, Marktplatz 2, 1. OG, zur Einsichtnahme aus.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste bestehen, sind diese durch schriftlichen Einspruch geltend zu machen. Einsprüche können etwa damit begründet werden, dass ein/e stimmberechtigte/r Wähler/-in nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, obwohl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht bestehen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 11.07.2025 bei der Stadtverwaltung Radolfzell, Marktplatz 2, Radolfzell einzureichen. Verspätete Einsprüche werden zurückgewiesen.

Anfang Juli 2025 geht den Wahlberechtigten die entsprechende Wahlinformation auf dem Postweg zu. Wird Ihnen dieses Schreiben bis zum Wahlbeginn (14.07.2025) nicht zugestellt, wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Beller, Leitung Abteilung Kinder und Jugend, Tel. 07732/81-550, E-Mail: kinderundjugend@radolfzell.de.

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister